

Pinneberger Amtsbuch Nr. 39, 1763						
Abschrift von Auszügen durch Stadtarchiv Wedel. Original: Landesarchiv Schleswig Abt. 112 Nr. 1624						
Datum	Art des Contractes	Vertragstext:	Belegenheit	Amtsbuchnummer	Fol. Nr.	lfd. Nr.
02.09.1763	Abteilung	Johann Lüdemanns Frau, Catharina Maria, ist vor einigen Jahren verstorben; L. will sich wieder verheiraten und muß nun seinem 20jährigen Sohn Hans Hinrich (Curator Johann Friedrich Struckmeyer) von Mutters wegen abteilen. Die ohne Leibeserben verstorbenen Geschwister Johann und Catharine Maria haben je 100 Mark bar erhalten; den gleichen Betrag der Vater dem minderjährigen Sohn zahlen. Da der Vater den Nachlaß der verstorbenen Kinder allein an sich genommen hat, soll auch Hans Hinrich den ihm gebührenden Erbteil haben, und zwar die Hälfte des aus dem Verkaufserlös der bereits verkauften Kleider u.a. erzielten Geldes, Leinengeräte und Bett jedoch entweder in natura oder nach dem wahren Geldwert. Bargeld hat die verstorbene Mutter nicht mit in dier Ehe gebracht, auch während der Ehe nichts ererbt. Die Braut Catharina Magdalena Eckhoff bringt aus ihrer ersten Ehe 2 Kinder mit (Maria Dorthe, 12 Jahre, Margareth Cathrin, 10 Jahre alt), denen sie wegen Unvermögen nicht abteilen kann. Sie verspricht aber, für Erhaltung, Verpflegung und	Wedel	Pinneberger Amtsbuch 39	370	
02.09.1763	Fortsetzung	Erziehung zu sorgen, sie zum Unterricht und zum Heiligen Abendmahl zu schicken. Alle Beteiligten sind mit der beabsichtigten Regelung einverstanden. Schuld- und Pfandprotokoll Wedel Nr. 7 Fol. 255.	Wedel	Pinneberger Amtsbuch 39	370	
30.01.1764	Einwilligung	Marx Hinrich Buhrme(i)ster in Wedel willigt darin ein, daß sein Bruder Franz Hinrich B. das vom Vater durch Kaufvertrag vom 12. Januar 1761 übernommene "bewohnte Wesen cum pertinentiis" so hoch beschweren kann, als es seine Bedürfnisse erfordern.	Wedel	Pinneberger Amtsbuch 39	569	
30.01.1764	Obligation	Franz Hinrich Buhrmester, Wedel, gibt an den Teichgrefen Thomas Breckwoldt in Wedel eine Obligation über 1700 mk courant. Zinsen 4%. Amtsloskündigung für beide Teile: halbjährlich.	Wedel	Pinneberger Amtsbuch 39	569R	